ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 14

Mittwoch, den 13. Juni 2018

Nummer 06

Amtsfeuerwehrtag 2018



Sieger TS neu - FFw Gribow

Inhaltsverzeichnis

	Seit	e			Seite
Be	kanntmachungen und Informationen des Amtes			Jahresrechnung Wrangelsburg 2016	15
	ssow		10.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow	15
1.	Öffnungszeiten des Amtes	2		vom 24.05.2018	15
2.	Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	Wi	r gratulieren	16
3.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3	Sc	hulen und Kita	
	Öffnungszeiten der Bibliotheken	5		Neuigkeiten aus der Kita "Knirpsenland"	
	Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes			Bandelin	17
	Züssow	5	2	Kindertag in der Kita "Bummi" Züssow	18
6.	Sitzungstermine	5 5		Amaertag in der Rita "Bummi Zussew	10
7.	Der Fachbereich Bürgerdienste informiert -		Κı	ltur und Sport	
	Amtsfeuerwehrtag 2018	5		Sommersonnenwende in Sanz	18
_		1		Welttag des Buches	19
	kanntmachungen und Informationen der Gemeine	ien		Floriansgottesdienst der Feuerwehrleute	19
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin	6		Familiensportfest in Gützkow	19
2	vom 26.04.2018 Jahresrechnung Bandelin 2016	6 7		Seefest in Gützkow	20
	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ	1		Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	21
٦.	Polzin vom 22.05.2018	7		Veranstaltung in der Kapelle Steinfurth	21
4.	Jahresrechnung Groß Polzin 2016	8			
	Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow	U		rchennachrichten	
٧.	vom 08.05.2018	8	1.	Nachrichten der Kirchengemeinden	
6	Mitteilung der Bürgermeisterin	O		Groβ Bünzow - Schlatkow - Ziethen	21
0.	der Stadt Gützkow	8	2.	Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow -	
7.	Sauerberkeit in der Stadt Gützkow - Leserbrief	9		Ranzin - Zarnekow	23
	Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg		3.	Der Kirchenbote	24
	vom 23.04.2018	9			
9.	Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen		We	eitere Informationen und Bekanntmachungen	
	Feuerwehr der Gemeinde Lühmannsdorf	10	1.	Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft	
10.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin			Pinnow-Libnow-Lentschow	26
	vom 22.05.2018	11	2.	Jahresabschluss der Verwaltungs- und	
11.	Jahresrechnung Murchin 2016	12		Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH	
	Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für			zum 31. Dezember 2016	26
	das Haushaltsjahr 2018	12	3.	Bekanntmachung des Bergbauamtes Stralsund	27
13.	Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für		4.	Verein Peenetal e. V. informiert - Foerster-	
	das Haushaltsjahr 2018	14		Senkgraben in Ziethen	27
14.	Beschlüsse der Gemeindevertretung			11. Wolgaster Erdbeerfest	28
	Wrangelsburg vom 07.05.2018	15	6.	Das Kulturerbefestival MittsommerRemise	29

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint **am Mittwoch**, **dem 11.07.2018**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.07.2018 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 27.06.2018

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow

Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung, Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Tel. 038355 643160

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916,	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr		
Groβ Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groβ Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17.00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16.00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	1. und 3. Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraβe 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	Dorfstraβe 6
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/	Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB;Gremien	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de
Stabstelle: Zentrale Steuerung und Controlling	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Fachbereich Zentrale Verwaltung Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraβe 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züsso	w		
Leitung des Fachbereiches/Wirtschaftsförderung Zentrale Servicestelle für Gremien/Amtsblatt Verwaltungsorganisation Personalverwaltung Informationstechnik Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Bärbel Witschel Monika Mahnke Sibylle Gurr Corinna Winkler André Habeck Philipp Gumprecht	038355 643-121 038355 643-112 038355 643-117 038355 643-114 038355 643-123 038355 643-111	b.witschel@amt-zuessow.de m.mahnke@amt-zuessow.de s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de a.habeck@amt-zuessow.de p.gumprecht@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge Haushaltswesen Abgaben/Steuern Steuern/Abgaben Geschäftsbuchhaltung Kassenleitung Kasse Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Astrid Ploetz Kristian Kraffzig Oliver Krüger Ilona Morgenstern Luisa Schug Ute Turski Elke Henkel Martina Schlotmann Antonia Legat Mandy Göritz Annegret Krüger	038355 643-322 038355 643-313 038355 643-325 038355 643-312 038355 643-337 038355 643-342 038355 643-319 038355 643-318 038355 643-318 038355 643-336	a.ploetz@amt-zuessow.de k.kraffzig@amt-zuessow.de o.krueger@amt-zuessow.de i.morgenstern@amt-zuessow.de l.schug@amt-zuessow.de u.turski@amt-zuessow.de e.henkel@amt-zuessow.de m.schlotmann@amt-zuessow.de a.legat@amt-zuessow.de m.goeritz@amt-zuessow.de a.krueger@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Bauleitplanung Bauordnung Straßenwesen Straßenwesen Liegenschaften Gebäude-/Grundstücksmanagement Gebäude-/Grundstücksmanagement Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Ronny Saß Dorit Brummund Isabell Garbe Mathias Gebhardt Hannes Schmidt Sabine Muschter Marina Klüber Britta Reishaus Karina Eberhardt	038355 643-218 038355 643-216 038355 643-212 038355 643-217 038355 643-221 038355 643-215 038355 643-213 038355 643-226 038355 643-229	r.sass@amt-zuessow.de d.brummund@amt-zuessow.de i.garbe@amt-zuessow.de m.gebhardt@amt-zuessow.de h.schmidt@amt-zuessow.de s.muschter@amt-zuessow.de m.klueber@amt-zuessow.de b.reishaus@amt-zuessow.de k.eberhardt@amt-zuessow.de
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/ Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur	Heike Maier	038355 643-326	h.maier@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/ Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow Faxanschluss Ziethen Faxanschluss Züssow E-Mail		038353 611-10 03971 2081-20 038355 643-99	info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in

Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

 Dienstag
 12.06.2018
 15:15 - 17:00 Uhr

 Dienstag
 03.07.2018
 15:15 - 17:00 Uhr

 Dienstag
 11.092018
 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek "Pommerscher Greif"

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html

Öffungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

Termine:

16.06.2018, 21.07.2018, 11.08.2018, 15.09.2018, 20.10.2018, 17.11.2018, 15.12.2018

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straβe 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing

Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn
Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

14.06.2018 Gemeindevertretung Bandelin
26.06.2018 Amtsausschuss Züssow
28.06.2018 Gemeindevertretung Züssow
28.06.2018 Stadtvertretung Gützkow
02.07.2018 Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen: www.amt-zuessow.de -> Gremien -> Sitzungs-kalender

Amtsfeuerwehrtag 2018

Der diesjährige Ausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow wurde anlässlich des 115-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehren Groß Kiesow und Sanz auf dem Sportplatz in Groß Kiesow durchgeführt. Gleichzeitig richtete die Gemeinde Groß Kiesow ein Kinder- und Sportfest aus, sodass die gesamte Veranstaltung regen Anklang bei der Einwohnerschaft fand.

Insgesamt starteten 8 Mannschaften der Erwachsenen sowie 7 Jugendmannschaften bei sonnigem und zeitweise sehr schwülem Wetter. Besonders erwähnenswert ist die Frauenmannschaft, die dieses Jahr an den Start ging.

Der Amtsfeuerwehrtag ist der Leistungsvergleich der Feuerwehren innerhalb des Amtsbereiches Züssow und wird in der Disziplin Löschangriff Nass in den Wertungsgruppen Jugend, Männer TS alt, Männer TS neu und Frauen TS neu durchgeführt. Nach den einleitenden Worten der Stellvertretenden Amtsvorsteherin in Personalunion auch Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Kiesow, Frau Dr. Zschiesche, und des Amtswehrführers, Kamerad Anklam, ging es mit dem Wettkampf der Jugend los. Mit 7 teilnehmenden Mannschaften zeigten die Jugendfeuerwehren wieder einmal eine sehr starke Präsenz. Alle Jugendfeuerwehren erzielten hervorragende Zeiten und können unabhängig von der Platzierung stolz auf ihre Leistung sein. Wir sind es auf jeden Fall.

Hier die Ergebnisse der Jugendmannschaften:

Platz	Jugendfeuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gützkow	25,36
2.	Groβ Kiesow/Sanz I	26,82
3.	Klein Bünzow	27,84
4.	Lühmannsdorf	30,28
5.	Karlsburg	31,96
6.	Groβ Kiesow/Sanz II	34,11
7.	Bandelin	37,19

Im Bereich der Männermannschaften TS alt traten die Mannschaften der Feuerwehren Klein Bünzow und Murchin gegeneinander an. Beide Mannschaften erzielten überragende Zeiten, die sich ohne weiteres auch in der Kategorie TS neu sehen lassen könnten:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	27,94
2	Klein Biinzow	30.63

Die Frauenmannschaft, die aus Kameradinnen von vier verschiedenen Feuerwehren zusammengewürfelt wurde, hatte sich erst eine Woche vor dem Wettkampf endgültig zusammengefunden. Trotz der kurzen Vorbereitungszeit wurden absolut akzeptable Zeiten gelaufen. Die Frauen liefen dieses Jahr außerhalb der Wertung, könnten aber mit ein bisschen mehr Übung den Männern beim nächsten Mal Konkurrenz machen. Wir sind gespannt. Vielen Dank an euer Engagement. Hier die Zeit:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Frauen Amt Züssow	44,29

Im Bereich der Männermannschaften TS neu gingen 5 Mannschaften an den Start und erzielten folgende Ergebnisse

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gribow	22,48
2.	Klein Bünzow	23,77
3.	Gützkow	25,89
4.	Karlsburg	31,73
5.	Groβ Kiesow/Sanz	40,47

Und wieder heißt es "täglich grüßt das Murmeltier". Die FF Gribow ließ bereits zum 6. Mal nacheinander die Konkurrenz hinter sich und belegte den 1. Platz. Damit nehmen sie einmal mehr den Wanderpokal mit. Sie haben es sich verdient. Aber auch die anderen Mannschaften sollen nicht unerwähnt bleiben. Die FF Klein Bünzow und die FF Gützkow erzielten als Zweit- und Drittplatzierte absolut sehenswerte Ergebnisse. Auch wenn es bei der FF Karlsburg und der gemeinsamen Mannschaft Groß Kiesow/Sanz nicht für einen Podiumsplatz gereicht hat, zeigten diese, dass neben dem Wettkampf auch der Spaß nicht zu kurz kam, und feierten sich bei der Siegerehrung lautstark ab.

Mit der Feuerwehr Gribow, die sich als Kreismeister automatisch für den Kreisausscheid qualifizierte, der Feuerwehr Klein Bünzow und der Frauenmannschaft sind wir beim Wettkampf der besten Mannschaften des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 16.06.2018 in Neetzow hervorragend vertreten. Das Amt Züssow wünscht allen Mannschaften viel Erfolg.

Der Amtsfeuerwehrtag ist auch immer eine gute Gelegenheit Kameradinnen und Kameraden zu ehren.

Die Amtswehrführung und der Kreisfeuerwehrverband ehrte die langjährigen und verdienten Kameraden Werner Habeck (ehem. Stv. Gemeindewehrführer Groß Kiesow), Jürgen Doebler (Stellvertretender Ortswehrführer Groß Kiesow - 25 Jahre Mitgliedschaft), Erich Denz (ehem. Ortswehrführer Sanz - 50 Jahre Mitgliedschaft) und Uwe Rieck (ehem. Stadtwehrführer Gützkow) mit kleinen Präsenten und herzlichen Worten. Wir sagen Danke für die geleistete Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Einen großen Dank auch an die Gemeinde Groß Kiesow und die Freiwilligen Feuerwehren Groß Kiesow und Sanz. Diese haben mit viel Engagement sehr gute Rahmenbedingungen für den Amtsfeuerwehrtag geschaffen und dafür gesorgt, dass der Tag ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten wurde. Einen herzlichen Dank auch an DJ Thomas, der den Tag musikalisch begleitete und in Abstimmung mit der Wettkampfleitung die Durchsage der Wettkampfergebnisse übernahm. Mit dem Wettkampf war der Tag noch nicht vorbei. Das Kinder-, Sport- und Feuerwehrfest ging noch den ganzen Samstag weiter.

Wieder möchten wir die Chance nutzen und darauf hinweisen, dass die Freiwilligen Feuerwehren nicht nur für den Wettkampf da sind, sondern auch erheblich durch die verschiedenen Einsätze gefordert werden. Dafür möchten wir ihnen unseren Dank und Anerkennung zollen. Deswegen ist es uns auch wichtig darauf hinzuweisen, dass alle Freiwilligen Feuerwehren mit Personalmangel zu kämpfen haben und gerne bereit sind, neue Kameraden aufnehmen und für die Sache der Feuerwehr zu begeistern. Sollten Sie also Interesse an der Mitarbeit in ihrer örtlichen Feuerwehr haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich direkt mit dieser in Verbindung setzen.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste



Sieger Jugend Gützkow

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.04.2018

Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeinde Bandelin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß \S 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zusätzlich wird unter Punkt 3.2 sonstige Maβnahmen, die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Bandelin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Bandelin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen/Sachkonten: 11401.200/31513000 "Tilgung Kredit Feuerwehr" in Höhe von 2.167,79 Euro und 11401.200/57511000 "Zinsen Feuerwehr" in Höhe von 735,51 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jana von Behren Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt in der Sitzung am 26.04.2018 die Bürgermeisterin und ihre beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow in Verhandlungen über eine Gebietsänderung einzutreten. Ziel soll ein Zusammenschluss gemäß § 11 Abs. 2 KV M-V und Schaffung einer zukunftsfähigen Gemeinde sein. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0 -abgelehnter Beschluss-

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Bandelin (Nachbesetzung) In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wird gewählt: die Gemeindevertreterin Frau Ilka Wermuth.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Bandelin (Nachbesetzung sachkundiger Einwohner)

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wird gewählt:

die sachkundige Einwohnerin Frau Rebecca Menzlin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen:0

Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss der Gemeinde Bandelin (Nachbesetzung)

In den Finanzausschuss wird gewählt:

die Gemeindevertreterin Frau Ilka Wermuth.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Nachbesetzung)

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wird gewählt:

die Gemeindevertreterin Frau Jana von Behren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bandelin (Nachbesetzung sachkundiger Einwohner)

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wird gewählt:

der sachkundige Einwohner Herr Erhard Spiering.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

* Neubau Feuerwehrgerätehaus Bandelin

Bauantrag

Genehmigung Vorwegbeleihung bzgl. Grundstücksverkauf in Bandelin

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. \S 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bandelin, den 09.05.2018



Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.05.2018

Öffentlicher Teil:

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt in der Sitzung am 22.05.2018 den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow in Verhandlungen über eine Gebietsänderung einzutreten. Ziel soll eine Eingemeindung gemäß § 11 Abs. 2 KV M-V und Schaffung einer zukunftsfähigen Gemeinde sein. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

- abgelehnter Beschluss-

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Groß Polzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen 11408.000/52200000 "Betriebskosten WV" in Höhe von 1.962,51 Euro und 57301.000/53920000 "Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen - Photovoltaikanlage" in Höhe von 51.676,32 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Grabowski, Silvio

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € von der GASCADE Gastransport GmbH für das Dorffest 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 20,00 € von Herrn Jörg Baumgardt für den neu anzulegenden Spielplatz in der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groβ Polzin beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € von Frau Janne Baumgardt für den neu anzulegenden Spielplatz in der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme einer Spende in Höhe von 250,00 € von der E.DIS Netz GmbH für das Dorffest 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstückserwerb in der Ortslage Pätschow bebautes Grundstück
- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters auf geringfügiger Basis

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 22.05.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Polzin, den 25.05.2018





Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 08.05.2018

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl von Herrn Stefan Knoll zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl von Herrn Philipp Folgmann zum Stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 103.402,00 EUR bei der KSt 54101.000/ 23310000 (Erstattung Zuwendungen Straßenbau Feldstraße)

Die Stadtvertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 103.402,00 EUR bei der KSt 54101.000/23310000 (Erstattung Zuwendung Straßenbau Feldstaße).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäβige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.971 - Landgut Lüssow

Die Stadtvertretung beschlieβt die auβerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.800 € auf der Kostenstelle 11401.971.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

1. Änderung des Auseinandersetzungsvertrages zwischen dem Amt Züssow und der Stadt Gützkow - Regionale Schule mit Grundschule Gützkow

Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung eines Erdkabels (Strom) und zur Aufstellung einer Zähleranschlusssäule

Beschluss zur Auftragsvergabe

* Sanierung Schlossgymnasium Gützkow, Los 3 - Rohbauarbeiten

Beschluss zur Auftragsvergabe

* Erneuerung Zaunanlage Kita Gützkow, 2. BA

Grundstücksverkauf im Sanierungsgebiet mit Genehmigung Vorwegbeleihung

Beschluss zur Auftragsvergabe

* Sanierung Schlossgymnasium Gützkow, Los 24 - Aufzugsanlagen

Beschluss zur Auftragsvergabe

* Sanierung Schlossgymnasium Gützkow, Los 17 - Estricharbeiten

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gützkow und den dazu gehörigen Ortsteilen!

Seit einigen Tagen erhalte ich anonyme Beschwerdebriefe bzw. über Facebook Nachrichten zur Sauberkeit in der Stadt Gützkow und in den Ortsteilen. Einen Brief habe ich auszugsweise beigefügt.

Bevor weitere Beschwerden eingehen, möchte ich mit diesem Artikel auf die Beschwerden eingehen.

Als Bürgermeisterin ärgere ich mich auch über den nicht gereinigten Rinnstein, über Rasenflächen die nicht gepflegt sind, über Zäune an einsturzgefährdeten Gebäuden, über Hundekot auf Gehwegen, Grünflächen und sogar am Badesee. Auch die ständigen Parkverstöβe fallen mir auf. Und die Radfahrer die dort fahren wo es nicht erlaubt ist.

Es ist jedoch bei all diesen Missständen die Frage zu stellen, wer ist dafür verantwortlich?

Im Regelfall der Verursacher und nicht die Stadt bzw. ich als Bürgermeisterin allgemein.

Für die schmutzigen Rinnsteine ist der Anlieger laut Straβenreinigungssatzung zuständig, für die einsturzgefährdeten Gebäude der Eigentümer, für den Hundekot der Hundehalter usw..

Einigen Bürgern sind diese Pflichten aber nicht so gegenwärtig, so dass über aufwendige Verwaltungsverfahren der zuständigen Stellen beim Amt, Landkreis oder teilweise auch beim Land die Bürger aufgefordert werden müssen ihren Pflichten nachzukommen. Den allgemeinen Aufrufen in unserem Amtsblatt zur Einhaltung der Straβenreinigungssatzung, der Hundehalterverordnung und den Regelungen aus dem Straβen- und Wegegesetz wird nicht gefolgt.

Auch wir als Stadt kommen nicht immer unseren Verpflichtungen nach, so dass teilweise unsere Friedhöfe nicht immer gepflegt sind. Ja, wir haben Stadtarbeiter die dafür zuständig sind. Die müssen aber teilweise den Müll auf dem Friedhof sortieren, da dieser achtlos entsorgt wird und nicht getrennt in den einzelnen Behälter. Diese Zeit fehlt dann für die eigentlichen Aufgaben. Entsorgen wir ungetrennt, kostet es der Stadt zusätzliche Gebühren. Besonders zeitaufwendig ist die tägliche Reinigung der ständig stark verschmutzten Toiletten am Badesee. Und so gibt es unzählige Beispiele, dass wir nicht zu den eigentlichen Aufgaben kommen.

Als Bürgermeisterin bin ich immer gern bereit die Anliegen der Bürger entgegenzunehmen, jedoch den Weg der anonymen Beschwerden sollte man nicht gehen. Für mich gibt es dann keine Möglichkeit mit dem Beschwerdeführer ins Gespräch zu kommen bzw. ihm zu antworten.

Im Bereich Sauberkeit der Orte sollte auch jeder den Mut aufbringen, seinen Nachbarn anzusprechen, wenn es mit der Reinigung vom Gehweg usw. nicht klappt oder auch den anzusprechen, der seinen Müll achtlos fallen lässt. Sauberkeit der Orte ist eine Sache der Gemeinschaft und nicht nur durch "Strafzettel" oder einen Ordnungshüter zu erreichen. Also lassen Sie uns gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit sorgen!

Ich finde es bedauerlich, wenn nur die negativen Sachen aufgezählt werden und vergessen wird was sich alles verbessert hat. Und wir haben viele schöne Ecken in unseren Orten.

Viele Bürger engagieren sich ehrenamtlich in unseren Orten, sie packen mit an und schimpfen nicht nur. Ohne diese wären das z. B. Sommerfest vom 15.06. - 17.06.2018, das Familiensportfest 30.06.2018 und all die kleinen Feste und Veranstaltungen nicht möglich.

Ich möchte Sie herzlich zu diesen Festen einladen, um gemeinsam unterhaltsame Stunden zu verbringen.

Gerne können Sie Ihre Anliegen auch in meiner nächsten Sprechstunde am 19.06.2018, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus vortragen.

Wer sich ganz aktiv für unsere Stadt engagieren möchte, kann sich im nächsten Jahr für die Wahl zur Stadtvertretung zur Verfügung stellen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und verbleibe mit freundlichen Grüßen

J. Dinse
Bürgermeisterin

Stadt Gützkow Dorfstr. 6 17495 Züssow

Amt Züssow

Sauberkeit in der Stadt Gützkow

Guten Tag Frau Dinse,

nachdem ich heute nach längerer Zeit mal wieder durch meine Heimatstadt gegangen bin, kann ich mich nur dem anschließen, was im vergangenen Jahr über die Ordnung und Sauberkeit in Gützkow geschrieben wurde.

Egal, von welcher Seite man in Gützkow rein kommt, der Schmutz ist allgegenwärtig.

In den Rinnsteigen ist der Schmutz teilweise so hoch, dass er mit dem Bordstein abschließt. (Parkstraße, am Friedhof und vor vielen Grundstücken in der Stadt.

Ist die Ortssatzung nicht mehr aktuell, so dass Grundstückseigentümer aufgefordert werden, ihre Rinnsteine zu fegen und das Unkraut vor ihren Häusern zu entfernen? Natürlich mu β die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen, was jedoch nicht der Fall ist.

Die Straβen- und Ortsschilder sind oftmals vor Schmutz kaum noch zu lesen.

Auf dem Friedhof steht das Gras schon ziemlich hoch.

Im Amtsblatt habe ich gelesen, dass die Gebühren für die anonyme Fläche drastisch gestiegen sind, die Pflege allerdings läβt sehr zu wünschen übrig.

Wie lange bleiben die Absperrungen vor den Häusern an der Ortsduchfahrt noch bestehen? Durch Gützkow muss man ja schon Slalom fahren. Warum werden die Grundstückseigentümer nicht in die Pflicht genommen?

. . .

Für viele Durchreisende hinterlässt Gützkow einen sehr unsauberen Eindruck.

Als ich über die ortszugehörigen Dörfer gefahren bin, mußte ich feststellen, das vor vielen Grundstücken im öffentlichen Raum Felssteine und sogar Poller gesetzt wurden, was meiner Meinung nach auch nicht zulässig ist. Alles in allem kann man sagen, dass keine Kontrollen durchgeführt werden und jeder machen kann was er will.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt.

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.04.2018

Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt in der Sitzung am 23. April 2018 den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow in Verhandlungen über eine Gebietsänderung einzutreten. Ziel soll sein, ob und wenn ja, welche Möglichkeiten es gibt, um für die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet positive Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Die Gemeindevertertung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Bei Erläuterung wird der 2. Satz gestrichen und Satz 3 wird Satz 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Aufnahme von Herrn Fulczynski (wohnhaft in 17495 Karlsburg) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Aufnahme von Frau Wilke (wohnhaft in 17495 Karlsburg) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Aufnahme von Herrn Wolf (wohnhaft in 17495 Karlsburg, OT Moeckow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Nichtöffentlicher Teil

Einstellung eines Arbeitnehmers für den Grünen Bereich befristet ab dem 01.05.2018 bis zum 31.10.2018 auf Basis eines Minijobs

Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/in

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

* Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg - Technische Ausrüstung (HLS)

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

* Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg - Technische Ausrüstung (Elektro)

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

* Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg - Tragwerksplanung

Bauantrag

Gemeinde Lühmannsdorf

Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lühmannsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBI. M- V S. 777, 833) und des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBI. M-V 2015 S. 612) beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf am 31.05.2018 folgende Feuerwehrgebührensatzung:

§ 1

Gebührentatbestand

- (1) Die Gemeinde Lühmannsdorf unterhält zur Erfüllung der ihr nach dem BrSchG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf als öffentliche Einrichtung.
- (2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maβgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind.
- (3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht mehr besteht.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Der Gebührenschuldner wird nach den Grundsätzen des § 25 Abs. 2 BrSchG M-V bestimmt.
- (2) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gern. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleictet wird
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Gebührenmaβstab

- (1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und deren Stundensatz.
- (2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten sowie die Inanspruchnahme der zum Fahrzeug gehörenden Geräte enthalten.
- (3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Alarmierung bis zur Wiederankunft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge im Feuerwehrgerätehaus. Wird vor der Ankunft im

Feuerwehrgerätehaus ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehles.

δ 4

Gebührensatz

- (1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebühr richtet sich nach Einsatzminuten. Für jede Minute wird 1/60 des Stundensatzes berechnet.

§ 5

Auslagen

- (1) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.
- (2) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Gemeinde Lühmannsdorf daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschuldner zu tragen.
- (3) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben
- (4) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.

§ 6

Entstehen der Gebühr und Fälligkeit

- (I) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- (2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7

Billigkeitsregelung

Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte oder der Verzicht aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lühmannsdorf vom 22.11.2016 außer Kraft.



Anlage - Gebührentarif Freiwillige Feuerwehren

Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren je Stunde

1. Feuerwehrmann: 7,00 €

2. Löschfahrzeug LF 16/12: 20,00 €

3. Mannschaftstransportwagen MTW: 2,00 €

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-

Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend \S 5 KV M-V am \dots

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am ...

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. am 13.06.2018.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.





Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.05.2018

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Murchin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen: 11408.000/52200000 "Betriebskosten WV" in Höhe von 733,51 Euro; 11408.000/56990000 "Werterhaltung WV" in Höhe von 18.000,00 Euro; 11401.200/08270000 "Geringwertige Vermögensgegenstände" in Höhe von 500,00 Euro und 11401.200/52380000 "Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände" in Höhe von 70,99 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dinse, Peter Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Murchin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt in der Sitzung am 22.05.2018 den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow in Verhandlungen über eine Gebietsänderung einzutreten. Ziel soll eine Eingemeindung gemäß § 11 Abs. 2 KV M-V und Schaffung einer zukunftsfähigen Gemeinde sein. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

- abgelehnter Beschluss -

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme der Spende der E.DIS Netz GmbH i. H. v. 250,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme der Spende der Biogas Anklam Betriebs GmbH & Co. KG i. H. v. 500,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme der Spende der Hanebutt Peene-Nord GmbH i. H. v. 150,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme der Spende von Herrn Marc Bodemann i. H. v. 500,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Lions Förderverein Wolgast e.V. i. H. v. 250,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme der Spende der Firma Tambach Heizung & Sanitär i. H. v. 250,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Murchin

Die Gemeindevertretung beschließt dem/der Jugendwart/in der Freiwilligen Feuerwehr Murchin ab dem 01.03.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 30,00 € zu zahlen. Die Gemeindevertretung beschließt dem/der Leiter/in der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Murchin ab dem 01.03.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 30,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Bauantrag

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf ihrer Sitzung am 22.05.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Murchin, den 25.05.2018



Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2018 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Auszahlungen auf

die auβerordentlichen Auszahlungen auf

die außerordentlichen Einzahlungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen		
	Erträge auf	1.044.500	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen		
	Aufwendungen auf	1.163.300	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge		
	und Aufwendungen auf	-118.800	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordent-		
	lichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordent-		
	lichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen		
	Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung		
	der Rücklagen auf	-118.800	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach		
	Veränderung der Rücklagen auf	-118.800	EUR
im	Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.002.500	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.028.400	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und		

-25.900 EUR

0 EUR

0 EUR

	der Saldo der außerordentlichen	
	Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstä-	
	tigkeit auf	218.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstä-	
	tigkeit auf	273.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlun-	
	gen aus Investitionstätigkeit auf	-55.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszah-	
	lungen aus Finanzierungstätigkeit	
	(Veränderung der liquiden Mittel	
	und der Kredite zur Sicherung der	
	Zahlungsfähigkeit) auf	-48.800 EUR
festges	etzt.	

δ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 55.100 EUR

δ3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 263.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H. 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorvorjahres betrug 2.813.952,32 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.641.252,32 EUR
und zum 31.12, des Haushaltsjahres 2.370.252,32 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs.
 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2018 erteilt.





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 13.03.2018 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.04.2018 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 14.05.2018 bis zum Donnerstag, den 24.05.2018 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17506 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 03.05.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.06.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06/2018

Gemeinde Rubkow

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2018 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	707.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	862.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	-155.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordent-	
	lichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordent-	
	lichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Verände-	
	rung der Rücklagen auf	-155.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Verände-	
	rung der Rücklagen auf	-155.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -103.300 EUR die auβerordentlichen Einzahlun-

gen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen auf

a) die ordentlichen Einzahlungen auf

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlunden

gen aus Investitionstätigkeit auf
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
(Veränderung der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit) auf -169.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 417.700 EUR

5 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

δ6

Amtsumlage

nicht belegt

δ7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,40 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.349.159,87 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.128.959,87 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 876.959,87 EUR

§ 9

676.900 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

40.300 EUR

60.700 EUR

-20.400 EUR

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäβ § 14 Abs.
 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverhände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2018 erteilt.





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 15.03.2018 an die Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.04.2018 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 14.05.2018 bis zum Donnerstag, den 24.05.2018 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraβe 68 A, 17506 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 03.05.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.06.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06/2018

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.05.2018

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Wrangelsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Juds, Andreas Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung der Gemeinde Wrangelsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Satzung der Gemeinde Wrangelsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

- abgelehnter Beschluss

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in Wrangelsburg
- Bauantrag

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 07.05.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 16.05.2018



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.05.2018

Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß \S 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Züssow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 61100.000/54422000 "Schulumlage" in Höhe von 3.124,33 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Stöwhas, Eckhart Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Züssow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 39.370,00 EUR bei der KSt 54101.000/2331000 (Erstattung Zuwendungen Ausbau OD Züssow, Gehweg)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 39.370,00 EUR bei der KSt 54101.000/23310000 (Erstattung Zuwendungen Ausbau B 111 OD Züssow, Gehweg)

Der vom Bürgermeister am 11.04.2018 getroffenen Eilentscheidung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 259.700,22 € für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
- Entscheidung zum Grundstücksverkauf, ehemaliger Jugendclub Ranzin
- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf in Nepzin

Kita-Nachrichten

Neuigkeiten aus dem KinderGARTEN

Wir, die Kinder und Erzieher der Kita Knirpsenland, durften voller Begeisterung das neue Gewächshaus begrüßen, welches seit dem Abschluss des Projektes Gesunde Ernährung sehnlichst erwartet wurde. Dank der fleißigen Hände zweier Väter (Frank & Ralf Netzel) stand dieses im Nu, sodass Tomaten, Paprika und Gurken ihren Platz fanden. Dafür wollen wir ein riesiges Dankeschön aussprechen.



Im Nutzgarten der Kita zeigten die Kinder großes Interesse daran verschiedenes Gemüse anzupflanzen und auszusähen. Besonderen Spaß bereitet den Kindern das tägliche Gießen der verschiedenen Pflanzen. Die kleinen "KinderGÄRTNER"können nun ihr zuvor gepflanztes Gemüse beim Wachsen beobachten und hoffentlich schon bald erste Er-



folge ernten. Der neue Weidenzaun schützt den Garten vor kleinen Fuβtritten und sieht zudem auch noch super aus.





Ein weiteres Highlight war das Kindertagsfest, welches am 30. Mai in der Kita Knirpsenland stattfand. Hier boten sich den zahlreichen Besuchern eine Menge Möglichkeiten für groß und klein. Zuerst auf die Hüpfburg oder zum Kinderschminken? Vielleicht lieber gleich das Glück bei der Tombola probieren, bevor die Preise schwinden? Womöglich doch ein Stück Kuchen für den knurrenden Magen oder gar sein Können an der Torwand beweisen? Diese Fragen schwirrten wohl durch die Köpfe der zahlreichen Kinder die unser Fest besuchten. Eine besondere Attraktion war der Luftballonartist der den Wünschen der Kinder nachkam und im Nu jede beliebige Luftballonfigur zauberte. Die kleinen Besucher staunten auch nicht schlecht, als sie das weiße Pony entdeckten, auf dem sie reiten durften. Plötzlich ertönte das Martinshorn und die aufgeregten Kinder stürmten mit ihren Eltern zur Feuerwehrrundfahrt und übten sich im Umgang mit dem Löschschlauch. Wir freuen uns über das gelungene Fest und wünschen Ihnen eine sonnige Zeit.





Ein großes Fest für unsere Kleinen

Am 2. Juni veranstalteten wir in unserer neuen Kita "Bummi" der Volkssolidarität ein Kindertagsfest für die Kinder aus Züssow und den Nachbardörfern. Zur Eröffnung des Festes, durfte unsere Tanzgruppe ihr Können zeigen und anschließend beglückte uns Jana Sonnenberg mit ihrem Puppentheater. Die vielen Kinder, welche ihre Eltern und Groβeltern mitbrachten, konnten an mehreren Spielständen ihr Geschick und ihre Schnelligkeit unter Beweis stellen. Für jede erfüllte Aufgabe gab es einen Stempel, um dann einen Preis gewinnen zu können.

Weiterhin wurden Schminken, Ponyreiten, eine Hüpfburg der Stadtwerke Greifswald und eine Tombola sowie Fahrten mit der Freiwilligen Feuerwehr Züssow angeboten.

Für das leibliche Wohl wurde mit selbstgebackenem Kuchen sowie Kaffe, reichlich Trinken für die Kinder und leckeren Bratwürsten, welche von einem Papa unserer Einrichtung gespendet wurden, gesorgt.

Für alle Altersgruppen war überall etwas dabei, sodass alle einen tollen Nachmittag erleben konnten.

Dafür, dass wir so viele Dinge organisieren und durchführen konnten, möchten wir uns bei allen, die mit Spenden oder mit ihrer Hilfe an dem Tag dabei waren, recht herzlich bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Bummi" in Züssow







Kulturnachrichten



Welttag des Buches

Zum Welttag des Buches, am 23.4., fand in der Bibliothek Gützkow eine Buchlesung zum Thema "Geschichten aus unserer Region" statt. In gemütlicher Runde wurde sich anschlieβend noch zu diesem Thema ausgetauscht und die Veranstaltung gut angenommen.

Aus diesem Grund soll im Herbst wieder eine solche Veranstaltung folgen, denn es gibt so Vieles über unser schönes Land zu berichten.





Herzliche Grüße von ihrer Bibliothek

Die Stadt Gützkow lädt ein zum Rosenschesen Rüchselben Richtel grohieben Richtel gr

Sport frei beim Familiensportfest in Gützkow

30.6.2018, 10:00 - 12:30 Uhr, Stadion, Friedrich-Ludwig-Jahn-Stra β e 35

Am Samstag, dem 30. Juni 2018, lädt Gützkow von 10:00 bis 12:30 Uhr zum Familiensportfest ins Stadion ein. "Es geht darum, gemeinsam mit der ganzen Familie Spaß an der Bewegung zu haben. Deshalb hoffen wir, dass viele Eltern und Großeltern mit ihren Kindern und Enkeln ins Stadion kommen", wirbt Andrea Reimann vom Kulturausschuss für rege Teilnahme.

Nach einer Aufwärmrunde mit Fitnesstrainerin Anke Glawe können mehrere Stationen in loser Reihenfolge absolviert werden. Dazu gehören unter anderem Sackhüpfen, Büchsenwerfen, Tauziehen, Ringewerfen, Seilspringen oder Eierlaufen. Die Fuβballer des SV Gützkow e. V. 1895 organisieren das Torwandschießen. Wer möchte, kann sich im Bogenschießen versuchen. Die Sektion Bogensport des Gützkower Schützenvereins sichert den Stand ab.

Jede Familie erhält eine Teilnahmekarte, auf der die einzelnen Stationen abgestempelt werden. Auch eine Hüpfburg ist aufgebaut, wer möchte, kann sich von den Betreuerinnen der Kita Peeneflöhe schminken lassen.

Die Versorgung übernimmt der Frauensport des SV Gützkow. Organisiert wird das Familiensportfest durch zahlreiche Gützkower Sportvereine, die Peenetal-Schule, die Kita Peeneflöhe sowie die Stadt Gützkow und das Bürgerbündnis Gützkow. Die Firma e.dis und die Firma BogenSportWelt Anklam unterstützen das Sportfest mit einer Spende.

Floriansgottesdienst

Am Sonntag, den 06.05.2018 lud der Pastor, Christof Rau, zum vierten Floriansgottesdienst, anlässlich des Gedenktages des Schutzpatrons der Feuerwehr, Florian, in die Dorfkirche nach Zarnekow ein.

Auch in diesem Jahr folgten Rund 35 Feuerwehrleute aus den Wehren Ranzin, Gribow, Schmatzin, Lühmannsdorf, Züssow, Klein Bünzow, Groβ Kiesow und Karlsburg dieser Einladung.

Nach einer sehr schönen Ansprache und einem sehr modern gestalteten Gottesdienst wurde zum leckeren Imbiss eingeladen. Dabei kamen viele Kameraden ins Gespräch und genossen die tolle, kameradschaftliche Atmosphäre.







23:00 Uhr Vulcanus-Feuershow



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 20. Juni 2018

 $Seniorentre ff\ mit\ \textbf{Kaffeetafel}\ und\ \textbf{Spielnachmittag}$

(Skat, Karten- und Brettspiele)

Beginn: 14:30 Uhr

Donnerstag, 12. Juli 2018

Grillnachmittag bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg

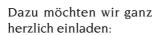
Beginn: 16:00 Uhr Unkostenbeitrag: 4 Euro

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

Caroline von Bismarck Bohlen: zur Wiederkehr ihres 220ten Geburtstages

Im Juni jährt sich zum 220ten Mal der Geburtstag der Caroline von Bismarck Bohlen, der zu Ehren die Steinfurther Kapelle im Jahre 1869 errichtet wurde. Dies scheint uns Anlass genug zu sein, in einer kleinen Veranstaltung an diese Frau mit einigen von ihr selbst geschriebenen Texten musikalisch mit Stücken aus der Zeit zu erinnern.





Am Sonntag, dem 24. Juni, 17:00 Uhr in die Steinfurther Kapelle.

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Sommer, Sonne, Strand ... und hinein in die Wellen!

Bei den aktuellen Temperaturen bekommen viele von uns garantiert gerade ganz große Sehnsucht nach der - oftmals als schönste Zeit im ganzen Jahr titulierten - Zeitphase: dem

heiß begehrten Sommer-Urlaub!

Laut Definition dient solch ein Erholungsurlaub natürlich vor allem erst einmal "der Erhaltung und der Wiederherstellung der Arbeitskraft des Arbeitnehmers". Ach was? - Ne, wirklich? - Doch, doch. Das stimmt. - Was beinahe klingt wie eine ärztlich verordnete Gesundheits-Pause, die mehr dem jeweiligen Arbeitgeber nutzt als dem Urlaub nehmenden Arbeitnehmer,

gibt es in der heute üblich gewordenen Form und vor allem in der zu Tage tretenden Selbstverständlichkeit nun wirklich noch nicht sehr lange!

Bei uns in Deutschland ist die Urlaubszeit nachweislich zur Zeit des Kaiserreiches ersonnen worden! - Aber ich vermute, den meisten unter uns ist es doch relativ egal, was Arbeitsrechtler zu bezahlten Urlaubsregelungen Kluges zu sagen haben. Oder wann diese Spezial-Zeit als solche aus der Wiege gehoben wurde.



Urlaub ist einfach eine extrem phantastische Erfindung! - Und wir lieben diese Zeit! Und freuen uns riesig darauf - mehrheitlich, jedenfalls ...

Wir lieben diese Zeit so sehr, weil wir diese handverlesenen Tage ganz **selbstbestimmt** ohne Uhrenbenutzung oder Termindruck **frei** wie ein Adler im Himmel oder ein Delphin in den Wellen oder eine Rentnerin im eigenen Garten **leben können**. Für viele Zeitgenossen sind es besonders wertvolle Tage, diese Urlaubstage, Tage, die gar nicht lange genug andauern können.

Wenn wir bedenken, dass es unzähligen Generationen von Menschen niemals vergönnt war, auch nur eine handvoll Tage am Stück - ohne wenn und aber - arbeitsfrei zu haben, sollten wir - finde ich - ruhig etwas demütiger darauf schauen. Und ganz bestimmt deutlich dankbarer sein, wenn wir eine, zwei oder gar drei Wochen freie Zeit am Stück nach unseren eigenen Vorlieben verbringen dürfen! Und dabei teilweise sogar fremde Länder erobern können, Kulturschätze zu sehen bekommen, wie das keine Menschheitsgeneration vor uns je konnte!

Wir sollten uns an dieser modernen Errungenschaft "Urlaub" wirklich tief im Innern freuen, statt uns energiereich darüber zu beklagen, dass unser Ferienquartier aber doch zwei bedeutsame kleine Mängel habe. Schlechte Laune und Unzufriedenheit gehören schließlich nirgendwo anders hin als in unseren Alltag, Grins ...

Beim Thema "Urlaub" bin ich mir der Tatsache bewusst, dass es - wie unseren "Altvorderen" - auch vielen von Ihnen nur sehr selten möglich gewesen ist, mal eine komplette Woche zu verreisen - durch Ihre jahrzehntelange Berufstätigkeit in der Land- und Viehwirtschaft und das zusätzliche Halten eigenen Viehs. Ja, das war wohl so. - Immerhin haben es etliche von Ihnen dann dennoch ein, zwei, vielleicht auch dreimal (?!?) geschafft, andere Länder zu bereisen und schöne, lohnenswerte Dinge dort zu erleben! - Längst nicht so häufig, wie das die heutigen jungen Menschen gewohnt sind, aber immerhin ...

Reisen in die Nähe oder Ferne - das hat schon was! Definitiv! Aber immer!

Wer allerdings aus zeitlichen, finanziellen oder Alters-Gründen oder sonstigen Zwängen heraus keine Möglichkeit hat, länger auf Urlaubsfahrt zu gehen. Für den oder die wohnen wir alle doch aber extrem gut, oder nicht?

Einen Tag am Strand können wir uns hier ja zum Glück alle gönnen!!!



Was besonders in der direkten Urlaubszeit locken kann, - wenn wir richtig früh aufbrechen und lange bleiben, um die Staus zu vermeiden - ist ein Tagesausflug in einen "Mini-Urlaub" auf die Insel.

Wer, frage ich, kann das schon von sich behaupten, an einem freien Tag nach spätestens einer Stunde Fahrt-Zeit an einem herrlichen Strand aufzuschlagen, um dort wenigstens für einige Stunden feinen Strandurlaub verbringen zu können?! Zwischen vielen "richtigen Urlaubern", die teilweise irre viele Stunden Anreise auf sich genommen haben. - Na, auf jeden Fall: wir alle!

- Also ich finde das schon ziemlich genial und hoffe, daß Sie und Ihr alle diese kaum fassbare Nähe zu solch herrlichen Urlaubsörtlichkeiten immer wieder zu nutzen wißt!?

fragt neugierig und ganz optimistisch

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
17.06.	3. Sonntag nach Tri- nitatis	Ziethen	10:00
17.06.	3. So. n. Tr.	Quilow	11:15
24.06.	4. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
24.06.	4. So. n. Tr.	Groβ Bünzow	10:30
24.06.	4. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00
01.07.	5. So. n. Tr.	Ziethen	10:00
01.07.	5. So. n. Tr.	Quilow	11:15
02.07.	Gemeindenachmittag	Ziethen	14:30
	zum Thema "Sommerzeit"	Gemeindehaus	
08.07.	6. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
08.07.	6. So. n. Tr.	Groβ Bünzow	10:30
08.07.	6. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die zugehörige Region Wir laden ganz herzlich ein zu unserem nächsten Gemeindenachmittag in Ziethen zum jahreszeitlich passenden Thema "Sommer".

Und dazu wollen wir uns <u>im Gemeindehaus unserer Kirchengemeinde</u> einfinden. Zu gut duftendem Kaffee und schmackhaftem Kuchen, leicht daher kommenden Erzählungen und einem guten Schwung Sommer-Liedern und selbstverständlich mit Zeit zu freundlich-fröhlichem Schnack. Wann genau? Am Montag, <u>02.07.2018 um 14:30 Uhr</u>. Wir werden uns sehr freuen, wenn Sie ausnahmsweise Ihren Garten Garten sein lassen und an diesem Tag zu unserer Runde dazukommen würden!!!

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **25.06.2018** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Küsterhaus zu Rubkow. Aktuelle und lohnenswerte Gesprächsthemen finden wir immer, leckeren Kaffee und Kuchen ebenso sicher. Sind Sie erneut dabei und rücken fröhlich an? - Gut so!

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

<u>Immer dienstags</u> trifft sich der Flötenkreis <u>um 10:00 Uhr</u> im Ziethener Gemeindehaus,

um 18:00 Uhr probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor "Anklamer Land" und im Anschluss ab 19:30 Uhr der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!! Infos unter 038374 80097.

Infos

Kirchdachsanierung Rubkow

Es geht voran, es geht voran. Der Übergang von der letzten Planungs- und Genehmigungsphase zur praktischen Umsetzung steht kurz bevor. Die an dieser Stelle bereits erwähnten Ausschreibungen wurden in ihrem Start noch einmal ausgebremst, können aber jetzt uneingeschränkt erfolgen! Dennoch wird bis zum ersten verlegten Dachziegel noch eine ganze Reihe von Zeit vergehen ...

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell <u>6,13</u> <u>EUR</u> vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 oder 0151 11118201 und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groβ Bünzow 22 17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

Truster, reaster miners					
039724 22560	Fred Brummund	Groβ Bünzow			
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow			
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow			
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow			
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow			

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Ja-[Zarrentin]

not

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groβ Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Kontakt Pfarramtsbüro:

Jana Schulz,

Kirchweg 2, 17495 Züssow,

Tel.: 038355 689803

(bitte gerne auch den AB benutzen) E-Mail: zuessow-buero@pek.de

Familien-Bummel-Krimskram-Markt

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Nachmittag am **30. Juni 2018**, von 14:00 bis 17:00 Uhr im Garten vor dem Züssower Kirchengemeinderaum.

Wir möchten bummeln, klönen, Kuchen schlemmen und wenn der eine oder andere seinen nicht mehr gebrauchten Krimskrams an jemand anderen verkaufen möchte, dann kann er dies gerne tun!

Verbindliche Anmeldung für einen Verkaufstand bis zum 26. Juni 2017 unter:birthe.godt@t-online.de oder Tel.: 038355 68578 odercornelia.harder@web.de oder Tel.: 038355 61513

Tauffest

Zum fünften Mal findet am **28. August 2018**, um 14:00 Uhr unser Tauffest am Weißen See in Wrangelsburg statt. Wenn Sie in diesem Jahr auf eine Taufe beim Tauffest zugehen wollen, dann erbitten wir Ihre Anmeldung bis zum 30. Juni, damit wir noch Zeit zur Vorbereitung haben.

Gottesdienste

17.06.2018	3. Sonntag nach Trinitatis
	Zarnekow: 10 Uhr GD CR
	Ranzin: 14 Uhr GD CR
	mit Taufe, KiGo, KiKa
22.06.2018	Freitag
	Zarnekow: 15 Uhr GD CR
	Kindergarten-Abschluss
24.06.2018	4. Sonntag nach Trinitatis
	Ranzin: 14 Uhr GD UH
	Erdbeerfest m. Band, KiGo
01.07.2018	5. Sonntag nach Trinitatis
	Züssow: 10 Uhr GD SR KiKa
	Lüh'dorf: 14 Uhr GD SR
08.07.2018	6. Sonntag nach Trinitatis
	Steinfurth: 10 Uhr GD UH, KiGo
	Züssow: 17 Uhr GD JS
	Züssow: 17Uhr SR/UH/CR
15.07.2018	7. Sonntag nach Trinitatis
	Züssow: 10 Uhr GD UH AM
	Lüssow: 14Uhr GD UH AM
	Zarnekow: 17 Uhr GD UH AM

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst; UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau; SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleβa; JS: Lektor J. Stolzenburg

Some	erkonzerte in der Kirchen	gemeinde	
Zi	issow-Zamekow-Ranzin	2018	
"Himmelsröte"	Band "Heaven on	SommerChorKonzert	
Bläserkonzert	Earth"	Kirchenchöre Sa 07.07.2018 19Uhr Ranzin	
Sa 23.06.1018	Sommerkonzert		
18Uhr	Fr. 06.07.2018		
Ranzin	18Uhr		
	Zarnekow		
"Landschaft	tsmusik"	Chorkonzert des	
Chöre und B	lläser der	Convivum	
Regio	on	Musicum Halle	
So 08.07	.2018	Mit 18,07,2018	
14Uhr		19:30Uhr	
Steinfurth Kulturhaus		Zarnekow	
CONTRACTOR AND INC.	The second secon		

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

> Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Druck:

 Anzeigenannahme:
 Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

 Redaktion:
 Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

 Internet und E-Mail:
 www.wittich.de. E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Freignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Die Amtsvorsteherin
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.055 Exemplare
Bezug: Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0. Fax 03 83 55/64 399



DER KIRCHENB®TE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

15. Jhrg. Nr. 191 Juni / Juli 20

Spruch für den Monat Juni

Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. Hebräer 13,2

Es müssen nicht Männer mit Flügeln sein, die Engel.

Sie gehen leise, sie müssen nicht schrein, oft sind sie alt und hässlich und klein, die Engel.

Sie haben kein Schwert,

kein weißes Gewand,

die Engel.

Vielleicht ist einer, der gibt dir die Hand, oder er wohnt neben dir, Wand an Wand, der Engel.

Dem Hungernden

hat er das Brot gebracht,

der Engel.

Dem Kranken hat er das Bett gemacht, er hört, wenn du ihn rufst in der Nacht, der Engel.

Er steht im Weg und er sagt: Nein, der Engel,

groß wie ein Pfahl und hart wie ein Stein, es müssen nicht Männer mit Flügeln sein, die Engel.

Rudolf Otto Wiemer





Mutter Waldkautz ruhte Tagsüber in der Linde im Pfarrgarten. Nachts versorgte sie ihre drei kauzigen Küken in der Eulenkiste, die auch in diesem Jahr von Dohlen als Gelege genutzt wurde - wie schon

Partner zu Gast



Der laue Maibeginn machte möglich, dass Kirchenälteste und Mitarbeiter der schwedischen Partnerkirchengemeinde Källstorps Pastorat und die Gützkower Ältesten und MitarbeiterInnen im Pfarrgarten einander kennenlernen und miteinander essen, trinken und ins Gespräch kommen konnten. Die Affenschaukel in der großen Eiche im Pfarrgarten ließ bei manch einem das jung gebliebene Herz höher schlagen



In schwedischer Geschichte im Pommerschen Landesmuseum.

Das Reise- und Begegnungsprogramm für die schwedischen Gäste war an beiden Besuchstagen prall gefüllt. Einige von Ihnen waren bereits mehrmals in unserer Gemeinde. Für alle Erstbesucher gab es zu Anfang des Besuchs eine Reise durch unsere Gemeinde mit Besuchen in Kirchen in Behrenhoff, Kölzin und Gützkow, sowie in der zur Gutskapelle umgebauten ehemaligen Friedhofshalle in Owstin. In Behrenhoff landete eine noch sehr gut erhaltene Elektronik-Orgel und in Gützkow ein Kopierer als Geschenk.

Der Hauptwert eines solchen Besuchs ist jedoch die Begegnung selbst.



Ev. Pfarramt, St. Nicolai, Kirchstr. 11, 17506 Gützkow Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947 e-mail: guetzkow@pek.de Home: http://www.kirche-guetzkow.de/ Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Konfirmation 2018



Wer gerade eben noch als Kind erschien, steht einem am Tag der Konfirmation plötzlich festlich gekleidet, wie erwachsen gegenüber.

Mittsommerabend

In diesem Jahr findet der Mittsommerabend im Gützkower Pfarrgarten am Wochenende nach Mittsommer statt. Am Sonnabend, den 30. Juni ab 19.00 Uhr ist eingeladen, wer sich hineinnehmen lassen möchte in den Zauber dieser Tage auf der Höhe des Sommers. Umgeben vom Sommerabend-Sonnen- und Kerzenlicht, eingehüllt in Grilldüfte, bewegt vom pulsierenden Rhythmus des Lebens in Ferne und Nähe, begleitet von vertrauten und fremden Instrumenten und von silberhellen Stimmen sind alle Gäste zum Zuhören und zum Mitessen, Mittrinken, Mitsingen, Mittanzen, Mittrommeln oder zum melancholischen Träumen eingeladen.

Neben der Gützkower Kantorei sind dabei Liesa Gerlach und Imre Jan Burck mit ihren Tormmeln und anderen Instrumenten, die schwedische Sopranistin Mia Karlsson und der alt bekannte Per Engström mit seiner Entertainer-Begabung.

Fürs leibliche Wohl sorgt wieder die Gützkower Feuerwehr.

Für den Fall, dass die Bankplätze nicht reichen, empfiehlt es sich, eine (Picknick-) Decke mitzubringen.

Familiengottesdienst

Am Sonntag vor den Sommerferien, den 1. Juli um 10.30 Uhr, findet in der St. Nicolai Kirche Gützkow ein Familiengottesdienst statt, den die Kinder der Nicoläuse-Gruppen zurzeit vorbereiten. Mit selbst gebastelten Marionetten-Puppen spielen sie eine kleine Geschichte. Danach wird zum Eisessen im Pfarrgarten eingeladen.

Mittsommerkonzert

Zwischen Engagements in England und in Kopenhagen kommt die bekannte schwedische Sopranistin Mia Karlsson am Sonntag, den 1. Juli um 19.30 Uhr zu einem Konzert in die St. Nicolai Kirche nach Gützkow. Mit ihrer hellen Stimme lässt sie Melodien aus Operette und Musical erklingen und den Mitsommer-Blues vergessen. Begleitet wird sie auf Orgel und Piano von einem alten Bekannten: Per Engström aus Malmö.

Kirchenkonzert in Behrenhoff

Das deutsch/italienische DUO ACOUSTIC COLOURS ist bekannt für ein musikalisches Feuerwerk mit Querflöten und Gitarre. Blues, Klassik, südamerikanische und swingende Titel werden von den beiden Musikern auf eine ansprechende Art vorgetragen, die immer wieder viele Zuhörer begeistert.

Gitarre und Querflöte, diese Besetzung lässt verschämte Kammermusik befürchten. Die Power und Vitalität der Klangreisen von Griefingholt & Ruiba belehrt jedoch schnell eines

Besseren. Besonders bei den bluesigeren Nummern, wo sich die versierten Instrumentalisten mehr Ecken und Kanten gönnen, zeigen sich zwei spannende Persönlichkeiten im Dialog. Griefingholt verleugnet nicht, wie gut er das Fingerpicking beherrscht, aber auch klassische Einflüsse werden hörbar. Die Besonderheit des Duos ist die überzeugende Einbindung unterschiedlichster musikalischer Stile in einem Programm.

Das Konzert findet am Sonnabend, den 21. Juli um 19.30 Uhr in der Dorfkirche St. Marien statt.

Gemeindegruppen

Mutter-/Kindgruppe

dienstags 9³⁰ Uhr mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Kl.-stufe: mittwochs 11³⁵-12⁵⁰ Uhr 2.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr 3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr 4.Kl.-stufe: montags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr 5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr 6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr Die o.g. Veranstaltungen finden vom 22. Mai bis 10. Juni nicht statt.

SoKo 17-19:

So., 17.6., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis) Di.,12.6., Di.,10.7., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis) Di., 26.6., Di., 24. 7., um 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 19.6., Di., 17.7., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend–Männerrunde Mi., 13.06., Mi., 18.7., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 10.6., 2.Sonntag n. Trinitatis	-	-	-	-	
Fr., 15.6.,	-	-	10.00	-	1.Johannesbrief 1,5–2,6
So., 17.6., 3.Sonntag n. Trinitatis	10.00 ⁽²⁾	15.00	-	-	1.Johannesbrief 1,5–2,6
So., 24.6., 4.Sonntag n. Trinitatis	-	-	-	17.00	1. Petrusbrief 3,8–15a(15b–17)
So., 1.7., 5.Sonntag n. Trinitatis	10.30 ⁽³⁾	-	-	-	1. Buch Mose (Genesis) 12,1-4a
So., 8.7., 6.Sonntag n. Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	Apostelgeschichte 8,26-39
Fr., 13.7.,	-	-	10.00	-	Apostelgeschichte 8,26-39

(1) Abendmahl (2) Freiluft-Gottesdienst auf Seebühne (3) Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss anschließend Eisessen und Hüpfburg im Pfarrgarten

Bekanntmachungen allgemeine Informationen

Pinnow, 15.05.18

Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft "Pinnow-Libnow-Lent- schow" zu unserer Mitgliederversammlung am 22.06.2018, um 18:00 Uhr im Sozialgebäude der Agrar GmbH Murchin in Pinnow recht herzlich ein.



Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schatzmeisters
- Diskussion zu den Berichten
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Schlusswort

Bei Neuerwerb von Flächen bitte einen Grundbuchauszug mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Lawrenz

Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH zum 31. Dezember 2016

 Die Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 den am 25. August 2017 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. August 2017 den nachstehenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des

Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann. ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäβigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt 3. "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft künftig durch

Abfindungsansprüche ehemaliger Gesellschafter, die im Rahmen eines Rechtsverfahrens geltend gemacht werden, belastet werden könnte."

Rostock, den 25. August 2017

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Rostock

Feld Christmann Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

- 2. Am 22.11.2017 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 folgender Gesellschafterbeschluss gefasst:
 - 1. Die Gesellschafterversammlung stellt das Ergebnis zum Jahresabschluss 2016 mit 109.583,16 € fest. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis ist entsprechend den gesetzlichen Normen zu veröffentlichen.
 - 2. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2016. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Zum Soll 6, 17509 Hanshagen, aus.

Hans-Jürgen Hermann Geschäftsführer

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 28.05.2018

Der energierechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß § 43b EnWG einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

der Vorha-**GASLADE** Gastransport

benträger

Kölnische Straße 108 - 112 34119 Kassel

Fluxys Deutschland GmbH

40217 Düsseldorf Elisabethstraße 11

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

30177 Hannover Pelikanplatz 5

ONTRAS Gastransport

GmbH

Maximilianallee 4 04129 Leipzig

zum Vorhaben

Bau und Betrieb der Erdgasempfangsstation Lubmin 2, der 350 m langen Anschlussleitung an die Nordeuropäische Erdgasleitung mit einer Absperrstation und des 200 m fangen Abschnittes der Europäischen Gasanbindungsleitung auf dem Gelände der Erdgasempfangsstation Lubmin 2 liegt jeweils in der Zeit

vom 19.06. bis einschließlich 02.07.2018

jeweils im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im: Amt Lubmin Geschw.-Scholl-Weg 15 17509 Lubmin Amt Züssow Bürgerbüro Gützkow (Rathaus)

Pommersche Straße 27 17506 Gützkow

18439 Stralsund

Bergamt Stralsund

Frankendamm 17

sowie nach vorheriger Vereinbarung

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der vorgenannte energierechtliche Planfeststellungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, kann auch ab Beginn der Auslegung am 19.06.2018 bis einschlieβlich 02.07.2018 auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service,

Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.



Thomas Triller Bergamtsleiter

Verein Peenetal e. V. informiert -Foerster-Senkgraben in Ziethen

Ein 1921/1922 entstandenes Kleinod im Park von Ziethen, ein sogenannter Senkgarten für Stauden-Bepflanzung in zwei Stufen und Wasserbecken mit Fontaine nach Karl Foerster aus Potsdam-Bornim mit Alleinstellung in Vorpommern, ist im Begriff wieder in die Öffentlichkeit einzutreten.

Im Rahmen einer bauforschenden, gartenarchäologischen Diplomarbeit von 2008 wurde eine Bestandsaufnahme erstellt. 10 Jahre später folgten endlich nach unermüdlichem Wirken des Herrn Grafen Manfred von Schwerin und mit Unterstützung des "Verein Peenetal" e. V. eine Planung und Kostenschätzung für die mögliche Wiederherstellung.

Jetzt im April, in der 17. KW 2018, wurden in einem Seminar der Jugendbauhütte Wismar unter von Leitung Herrn Martin Bettermann die Dokumentationsarbeiten weiter geführt. Nach Abnahme der Grassoden und 10 cm Bodenabnahme in der unteren Senkgarten-Stufe per Kleinbagger-Schaufel, erarbeiteten die Jugendlichen der Jugendbauhütte Wismar unter fachlicher Anleitung durch die beiden Landschaftsarchitektinnen Frau Schmidt-Wiegand und Frau Birgit Adolphi weitere denkmalrechtlich erforderliche Dokumentationen.

Das in Teilabschnitten freigelegte Mauerwerk wurde zeichnerisch und fotografisch fachgerecht dokumentiert und das gesamte Mauerwerk aus der architektonischen Reformgartenzeit wurde im Orthogonal-Verfahren und Nivelliergerät vermessen. Der Besuch eines Paares aus Karlsburg am letzten Tag erbrachte eine kleine Sensation: "Es gibt noch Pflanzen von den ab Mai 1945 entnommenen Stauden"!

Eine erste Einschätzung der Art zeichnet die Pflanze als einen Storchenschnabel aus. Es könnte sich um Geranium magnificum "Blue Blood" handeln.

Über weitere Hinweise zu Funden oder Vorkommen von Stauden-Exilanten der ursprünglichen Senkgartenbepflanzung würden wir uns übermäßig freuen.

Kontakt:

Manfred Graf von Schwerin (schwerinziethen@gmx.de), klausgabe@t-online.de, und antje.schmidt.wiegand@gmx.de

Rund um den Rathausplatz finden Sie noch weitere Attraktionen:

- Riesenrad Kinderkarussell, Losbude
- Es präsentiert sich der Wolgaster Tierpark.

Folgende kulturelle Einrichtungen öffnen ihre Türen und freuen sich auf Ihren Besuch:

- Die Kaffeemühle Museum der Stadt Wolgast.
- Das Rungehaus Kronwieckstraße, Geburtshaus von Philipp Otto Runge.
- Der Wolgaster Tierpark im Tannenkamp mit neuen Gehegen und einem großen Kindererlebnis-Spielplatz.
- Rundgang in der St. Petri Kirche mit Turmbesichtigung.
- Das historische Dampffährschiff "Stralsund" im Stadthafen.

Die Geschäftsleute, Händler und Imbissstände freuen sich auf Ihren Besuch. Der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e.V. und die Stadt Wolgast laden alle Einwohner und Gäste recht herzlich ein

Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen, die zum Gelingen des Erdbeerfestes beigetragen haben, u.a. Energie Vorpommern GmbH.

Stadtplan Wolgast



11. Wolgaster Erdbeerfest 16. Juni 2018 • 10 bis 22 Uhr

14. Juni - Markttag mit Showkochen 15. Juni - Integrationstag/ "Warm Up" Erdbeerfest

Handels- und Gewerbeverein Wolgast e.V. / Stadt Wolgast

Donnerstag, 14. Juni 2018 - Rathausplatz

Wochenmarkt – frisch auf den Tisch – nur heute bis 17.00 Uhr

10.00 bis 14.00 Uhr Bühne - stündlich Marktkochen mit

Alexander & Friederike und Verkostung

ab 15.00 Uhi **Bühne** – Aufritt der Wolgaster Tanzgruppen

"Zumba Kids" und "THE HOT STEPPERS"



Freitag, 15. Juni 2018 - Rathausplatz

10.00 - 14.00 Uhr Integrationstag

11.30 Uhr

Beschallung und Moderation DJ Putzi

Clown Maxxx unterhält Groß und Klein bis 17.00 Uhr

Horst Bohl und sein SAXOPHON

ab 14.00 Uhr "Warm Up" - Erdbeerfest - Einstimmung

14.00 Uhr Gesangsduo Tom Miller

15.30 Uhr Fritz-Reuter Ensemble Anklam

18.00 Uhr Konzerteinstimmung mit dem Gitarrist Octavian

18.45 Uhr Open Air Konzert - Julia Kautz und Band



Erdbeerfest - Samstag, 17. Juni 2018 - Rathausplatz

Marsch des FW - Schalmeienorchesters Lühmannsdorf e.V. 10:45 Uhr

ab dem Postel bis zum Rathausplatz.

11:00 Uhr Bühne – **Eröffnung** des 11. Wolgaster Erdbeerfestes Im Anschluss Vorstellung "Kleiner Herzog"!

Umzug durch die Stadt mit Kapelle und Gefolge.

Buchhandlung Wolgast - "Kasperle im Erdbeerland"

11:30 Uhr

Bühne – Konzert FW – Schalmeienorchester Lühmannsdorf e. V. ab 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

13:15 Uhr Bühne – Kindertanzgruppe aus Karlino "Crazy Step"

13:30 Uhr **Buchhandlung Wolgast** – "Kasperle im Erdbeerland" 14:00 Uhr Bühne – Programm mit der MillerFamily

Das sind die Schwestern Maria, Jorinde, Maya, Leoni, Bella und

Vater Tom Miller, die zusammen musizieren.

Bühne – Auftritt der **Zumba Kids** Gruppe vom 1. Wolgaster 15:00 Uhr

Bewegungsverein 2000 e. V.

15:30 Uhr 7. Kinder-Bollerwagen-Wettrennen

16:00 Uhr Bühne – Auftritt der **Big-Band** der Kreismusikschule Wolgast-Anklam

17:00 Uhr 10. Bettenrennen

17:30 Uhr Bühne - Präsentation "Kleiner Herzog"

17:00 Uhr St. Petri Kirche / Südkapelle – Konzert der Kreismusikschule

Wolgast-Anklam

Bühne - DAS Udo Lindenberg Double ab 19:00 Uhr

anschließend Sommerdisco mit DJ Putzi

"Kindermeile" Lange Straße/ Steinstraße

"die spassmacher" mit der "Kartonstadt", mit jeder Menge Kartons, Paketklebeband, Scheren, Farben usw. reisen die "spassmacher" an und laden die Kinder/Gäste ein, aus den Kartons coole Gebäude zu basteln. Ein toller Spass für die ganze Familie, bei dem im Laufe des Tages eine "richtige" Stadt entsteht. – Vielleicht unsere Traumstadt Wolgast?!!

- Hüpfburg "Clown"
- Bastelangebote mit dem Kulturhof Mölschow
- Kinderflohmarkt von Kindern für Kinder (11 15 Uhr)

Das Kulturerbefestival MittsommerRemise im Europäischen Kulturerbejahr!

Geladen wird erneut in die lieblichen Kulturlandschaften Mecklenburgs und Vorpommerns am dritten Juniwochenende zur großen Landpartie. Das Kultur-Event "MittsommerRemise - die lange Nacht der nordischen Gutshäuser" lädt gleich zu zwei Ausflugstagen ein. Am 23. Juni öffnen 60 Mecklenburgische Landsitze ihre Pforten. Der Sonntag, der 24. Juni, dann mit 40 vorpommerschen Anwesen nach!

Die sommerliche Landpartie bietet Einsichten und Gespräche in das neu aufblühende Kulturerbe der ostelbischen Guts- und Herrenhäuser. Türe und Tore werden öffnen und interessierte Gäste von Nah und Fern begrüβt. Mit einem Ticket (ab 12/8 € VVK) können die Gutshäuser besichtigt werden. Den Gästen werden Führungen in Haus und Parks, Klangerlebnisse oder Ausstellungen geboten. Als besondere Zutat organisiert der Bundesverband der Gärten und Schlösser bundesweit am 23. Juni ein Picknick in vielen Anwesen. Der Nordosten wird mit Dutzenden Picknicks die MittsommerRemise noch zu verfeinern wissen. www.mittsommer-remise.de

Was ist das Europäische Kulturerbejahr 2018?

Unter dem Motto "Sharing Heritage" findet das Europäische Kulturerbejahr statt. 1975 wurde es letztmalig veranstaltet. Im Europäischen Gedächtnis suchen wir nun Gemeinsamkeiten. Der Schwerpunkt Deutschlands ist das Thema "Baukulturelles Erbe". Als deutsche Leithemen wurden folgend gwählt: Austausch und Bewegung/Grenz- und Begegnungsräume/ Die Europäische Stadt/Erinnern und Aufbruch/Europa: Erbe gelebt.

Hier trägt der Wunsch, die Erben des Erbes anzusprechen, vor allen die Jugend und es mögen dabei alle Formen und Aspekte des kulturellen Erbes - materielle, immaterielle und digitale - einbezogen werden.

Gewünscht ist die Verknüpfung von Kulturerbe zu weiteren Feldern wie Forschung und Entwicklung, Bildung, Kulturund Kreativwirtschaft, Tourismus und Naturschutz sowie regionaler und ländlicher Entwicklung.



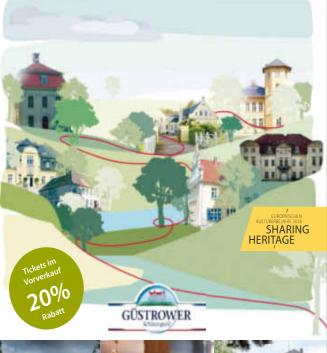


Willkommen zur MittsommerRemise 2018

von 15.00 bis 23.00 Uhr

Samstag 23. Juni 2018 | Sonntag 24. Juni 2018

von 10.00 bis 17.00 Uhr





Willkommen zur MittsommerRemise 2018

Ziehen Sie mit uns von Gut zu Gut und lassen Sie sich in Ihre regionenspezifische Gutshauskultur entführen. Klassische Klänge auf einer Insel mit Herrenhauskulisse. Abendsonne beim Spaziergang durch den englischen Park. Gespräche mit Gutshausbesitzern am Lagerfeuer. Begeisterung bei einer Führung durch antik gestaltete Räume. Wildschweinessen inmitten des Duftes alter Rosen. Und vieles mehr erleben Sie, wenn wir die kürzeste Nacht zum längsten Tag machen.

Tickets im Vorverkauf

Samstag	Sonntag	Samstag & Sonntag
23. Juni 2018	24. Juni 2018	23. und 24. Juni 2018
12€	8€	17€

Tickets ab **8,00 Euro** für die **Pommerschen Häuser** und **12,00 Euro** für die **Mecklenburger Häuser** erhalten Sie an ausgewählten Touristen-Informationen des Landes, über die Agentur Sphinx ET (Große Goldstraße 7, 18055 Rostock), über das Internet oder abends an den teilnehmenden Gutshäusern.





Stadt Usedom Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -Ein Ort voller Ruhe und Harmonie Tel.: 038372/71099 Fax: 76704 0171/2778913 www.ruheforst-stadtusedom.de